



Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) - über ein Viertel der Fördersumme des Landkreises geht nach Steinheim

Das Land Baden-Württemberg unterstützt über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Gemeinden. Ziel ist es im ländlichen Raum zeitgemäße Wohnangebote, lebendige und attraktive öffentliche Plätze und eine intakte Infrastruktur zu erhalten und zu schaffen. Für das Programmjahr 2021 er-

halten die Gemeinden im Landkreis Heidenheim 2.000.630 €. Für die Gemeinde hat sich die mühsame Antragstellung gelohnt: Mit 542.840 € fließt über ein Viertel dieser beachtlichen Summe in die Gemeinde Steinheim. Die größte Fördersumme wurde für die Wohnumfeldverbesserung Brunnenstraße und Hirschstraße West in Höhe von 387.840 € be-

willigt. Die restliche Fördersumme teilt sich auf private Vorhaben im Förderschwerpunkt »Innenentwicklung/Wohnung« in mehreren Teilorten auf: Für Vorhaben im Hauptort Steinheim wurden 70.000 € bewilligt, für ein Vorhaben in Söhnstetten 20.000 €, für ein Vorhaben in Sontheim 25.000 € und für ein Vorhaben in Küpfendorf 40.000 €.



Straßenschäden Brunnenstraße



Platz am ehemaligen Schneckeweier Fotos: Gemeinde Steinheim

Bürgerinformationsportal der Gemeinde Steinheim

Seit ein paar Tagen ist das Bürgerinformationsportal der Gemeinde Steinheim online, d.h. über die gemeindliche Homepage unter www.steinheim.com haben Sie nun die Möglichkeit auf Sitzungstermine, Einladungen, öffentliche Vorlagen und öffentliche Berichte der Gremien des Gemeinderates zuzugreifen.

Das Bürgerinformationsportal macht die Arbeit der politischen

Gremien für die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar.

Auf der Startseite des Bürgerinformationsportals finden Sie die anstehenden Sitzungen der Gremien. Der Punkt Sitzungstermine unter Organisation gibt Ihnen auch einen Überblick über vergangene Sitzungen. Unter der jeweiligen Sitzung finden Sie die öffentliche Einladung und den öffentlichen Bericht aus

der Sitzung, zudem erhalten Sie auf dem Bürgerinfoportal Informationen über Gremienmitglieder und die Fraktionen. Darüber hinaus können Sie auch nach bereits eingestellten Vorlagen und Dokumenten recherchieren.

Die Tagesordnung sowie die öffentlichen Sitzungsunterlagen zu den einzelnen Sitzungen werden etwa eine Woche vor den öffentlichen Sitzungen zum Abruf bereitgestellt.



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Steinheim am Albuch wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Steinheim am Albuch, Bürgerbüro, Ebene 2, Hauptstr. 24, 89555 Steinheim am Albuch für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten (rollstuhlgerecht). Wahlberechtigte können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12:00 Uhr im Rathaus Steinheim am Albuch, Hauptstraße 24, 89555 Steinheim am Albuch Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 24 Heidenheim durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 09.02.2021 um 18.30 Uhr
in der Albuchhalle in Steinheim

Öffentlich:

- Bürgerfragestunde
- Bekanntgaben
- Bauangelegenheiten
 - Umbau Garage in Verkaufsraum, Wagnerstraße 1, Steinheim
 - Errichtung einer Holzütte, Hauptstraße 42, Steinheim
 - Abbruch Wohnhaus, Stallanbauten, Garage und Backhaus, Nutzungsänderung von Stall zu Wohnraum, Umbau und Modernisierung Wohnhaus, Einbau von zwei Wohneinheiten, Umbau Schuppen, Einbau eines Heizraums, Neubau Doppelgarage mit Abstellraum, Kūpfendorf 17
 - Errichtung eines Backhauses mit Freisitz, Kreuzweg 3, Sontheim
- Aktualisierung des Amtsblattes der Gemeinde Steinheim
 - Beratung und Beschlussfassung über das künftige Layout
 - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- Neufassung des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde
 - Beratung und Beschlussfassung
- Vergabe der Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln gem. DGUV Vorschrift 3
 - Beratung und Beschlussfassung

- nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs.2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18:00 Uhr im Rathaus Steinheim am Albuch, Hauptstraße 24, 89555 Steinheim am Albuch schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- Verabschiedung des Haushaltsplans 2021 für den Kernhaushalt und der Wirtschaftspläne 2021 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
 - Stellungnahmen
 - Beratung und Beschlussfassung
- Mitteilungen, Verschiedenes, Anfragen

Ich lade Sie herzlich zu dieser Sitzung ein.

Mit freundlichen Grüßen
Holger Weise, Bürgermeister

Es handelt sich um eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats, zu der alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Ziel der Landesregierung ist es, Kontakte und Personenansammlungen aufgrund der Pandemie zu vermeiden, um die Ausbreitung einer weiteren Mutation des Coronavirus einzuschränken. Prüfen Sie daher bitte vorab, ob Ihre Fragen und Anliegen telefonisch oder per E-Mail von der Verwaltung bearbeitet werden können.

Hinweis:

Die Sitzungsunterlagen für die öffentlichen Tagesordnungspunkte liegen im Rathaus in Zimmer 4.02 zur Einsicht bereit und werden auch bei Beginn der Gemeinderatssitzung für die Zuhörer/-innen im Sitzungssaal ausgelegt. Über die gemeindliche Homepage unter www.steinheim.com haben Sie außerdem die Möglichkeit über das **Bürgerinformationsportal** auf Sitzungstermine, Einladungen, öffentliche Vorlagen und öffentliche Berichte der Gremien des Gemeinderates zuzugreifen.

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
- Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bürgermeisteramt
Steinheim am Albuch, 04.02.2021
Holger Weise, Bürgermeister

Die Gemeinde informiert

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Liebe Eltern,

um für das neue Kindergartenjahr planen zu können, ist es erforderlich einen Überblick darüber zu erhalten, wie viele Kinder im kommenden Kindergartenjahr in den jeweiligen Kindergärten aufgenommen werden können. Für die Betreuung der Kinder stehen in der Gesamtgemeinde sieben Einrichtungen mit unterschiedlichen Betreuungsangeboten zur Auswahl.

Wenn Sie sich für eine verbindliche Anmeldung entscheiden, so werden Sie gebeten, Ihr Kind in einem der Kindergärten in Steinheim, Söhnstetten, Sontheim oder Gnannenweiler bis zum

Freitag, den 26. Februar 2021

anzumelden.

Die Anmeldung sollte **nur in einem Kindergarten** Ihrer Wahl erfolgen, da sonst eine sinnvolle Planung nur erschwert möglich ist.

Voraussichtlich ab Mai 2021 steht Ihnen eine weitere altersgemischte Gruppe in der Außenstelle des kath. Kindergartens St. Peter zur Verfügung bis der geplante Anbau der Gemeinde am kath. Kindergarten mit zwei weiteren Gruppen (Krippe und AM) bis voraussichtlich 09/2022 abgeschlossen ist.

Wenn Ihr Kind bereits im Kleinkind- bzw. Krippenbereich in einer unserer Einrichtungen aufgenommen wurde, bedarf es einer erneuten Anmeldung für den an die Krippe anschließenden Kindergarten.

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldelisten unter den Leiterinnen der gemeindlichen, kirchlichen und freien Kindergärten abgeglichen. Für Fragen steht Ihnen im Rathaus insbesondere Kindergartensachbearbeiterin Anke Fetzer unter der Telefonnummer: 07329/9606-25 oder die jeweilige Leitung in den Kindergärten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Jung

Hauptamtsleiterin

Elternbeiträge während der Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Steinheim

Sehr geehrte Eltern,

wir bedauern sehr, dass die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde auch weiterhin geschlossen sind. Erfreulicherweise ist derzeit die Notbetreuung aber gesichert. Bitte denken Sie daran, dass diese nur in Anspruch genommen werden soll, wenn es zwingend erforderlich ist. Sollten Sie also keine Möglichkeit haben, Ihr Kind selbst zu betreuen, da beide Erziehungsberechtigte bzw. Alleinerziehende vom Arbeitgeber als unabkömmlich gelten oder die Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann, so können Sie die Notbetreuung in den Einrichtungen nutzen.

Aufgrund des länger anhaltenden Lockdowns sehen wir uns veranlasst, Sie nochmals über die Erhebung der Elternbeiträge bei Inanspruchnahme der Notbetreuung zu informieren.

Die Gemeinde Steinheim hat in Absprache mit allen Verantwortlichen im Dezember 2020 von der Einziehung der Kindergartenengebühren ab dem 16.12.2020 für die nichtbetreuten Tage bis zunächst 10.01.2021 vorläufig abgesehen (s. Amtsblatt vom 17.12.2020), d.h. die vorläufige Nichteinziehung galt nur für diesen Zeitraum. Der endgültige Beschluss des Gemeinderates, ob auf die Beiträge ganz verzichtet wird, ist noch zu fassen.

Bereits im ersten Lockdown wurde ab Juni 2020 wieder für die Notbetreuung der volle Monatsbeitrag fällig, egal wie diese in Anspruch genommen wurde. Eine tageweise Abrechnung der Gebühren für die Kinder in der Notbetreuung ist von allen Verantwortlichen nicht vorgesehen. Dies bedeutet, wer seine Kinder in die Notbetreuung gibt, muss auch den vollen Kindergartenbeitrag entrichten.

Eine Ausnahme stellt die Krippe dar. Hier können Sie Ihre Kinder auf die Halbtageskrippe ummelden, wenn diese vorher im Ganztage angemeldet waren. Bitte setzen Sie sich hierzu mit Ihrer Leitung in Verbindung. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, aber die qualitative Betreuung Ihrer Kinder auch in der jetzigen Notsituation ist nicht kostenlos bzw. alle Träger haben die entsprechenden Fixkosten wie z.B. Personalkosten weiterhin zu tragen.

Für Fragen stehen Ihnen Ihre Kindergartenleitungen in den Einrichtungen sowie Anke Fetzer, Tel.: 07329/9606-25 oder Beate Jung, Tel.: 07329/9606-20 in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Bitte bleiben Sie gesund und kommen Sie gut durch diese für uns alle anstrengende und schwierige Phase des Lockdowns.

gez.

Holger Weise

Bürgermeister

gez.

Alin Kausch

Pfarrer Kath. Kirchengemeinde

gez.

Andreas Neumeister

Pfarrer Ev. Kirchengemeinde

gez.

Daniel Grözinger

Ev. Waldkindergarten Schwalbennest e.V.

Unsere Kindergärten und deren Betreuungsangebote im Überblick:

Steinheim

Olgakindergarten (kommunaler Kindergarten), Hirschstraße 12, Tel. 07329 / 274

- | | | |
|---|---------------------|--------------------------------------|
| 1. Zwei Gruppen mit jeweils Regel und verlängerten Öffnungszeiten
(für Kinder ab 3 Jahren) | Montag - Donnerstag | 08.00 - 12.30 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr |
| | Freitag | 08.00 - 12.30 Uhr |
| | Montag - Freitag | 07.00 - 13.00 Uhr |
| oder | Montag - Donnerstag | 07.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr |
| | Freitag | 07.30 - 12.30 Uhr |

Zusätzlich sind bei der verlängerten Öffnungszeit (7.00 -13.00 Uhr) zwei Nachmittage buchbar.

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------------------|
| 2. Altersgemischte Gruppe mit Regel- oder verlängerter Öffnungszeit | Montag - Donnerstag | 08.00 - 12.30 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr |
| | Freitag | 08.00 - 12.30 Uhr |
| | oder Montag - Freitag | 07.00 - 13.00 Uhr |
| | oder Montag - Donnerstag | 07.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr |
| | Freitag | 07.30 - 12.30 Uhr |

Kinderhaus Schneckenhäusle (kommunaler Kindergarten), Philipp-Friedrich-Hiller-Weg 8, Tel. 07329/9180880

- | | | |
|---|-----------------------|-------------------|
| 1. Krippe mit Ganztagesbetreuung | Montag - Freitag | 07.00 - 17.00 Uhr |
| 2. Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten | Montag - Freitag | 07.00 - 14.00 Uhr |
| 3. zwei altersgemischte Ganztagesgruppen | Montag - Freitag | 07.00 - 17.00 Uhr |
| | oder Montag - Freitag | 07.00 - 14.00 Uhr |
| 4. Betreute Spielgruppe | Montag und Mittwoch | 07.30 - 12.30 Uhr |

Alle Gruppenangebote beinhalten eine verbindliche Teilnahme am Mittagessen (außer betreute Spielgruppe).

Evangelischer Kindergarten Gemeindehaus, Hauptstraße 10, Telefon 07329/6353

- | | | |
|---|---------------------|--------------------------------------|
| 1. Regelkindergartengruppe | Montag - Donnerstag | 08.00 - 12.30 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr |
| | Freitag | 08.00 - 12.30 Uhr |
| 2. Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit | Montag - Freitag | 07.30 - 13.30 Uhr |
- Die verlängerte Öffnungszeit wird gruppenübergreifend angeboten. Zusätzlich sind zwei Nachmittage buchbar.

Katholischer Kindergarten St. Peter, Beethovenstraße 14, Tel. 07329/439

- | | | |
|--|-----------------------|-------------------|
| 1. Altersgemischte Ganztagesgruppe mit Teilnahme am Mittagessen | Montag - Freitag | 07.00 - 17.00 Uhr |
| 2. Altersgemischte verlängerte Öffnungszeit
mit zubuchbarem Mittagessen | Montag - Freitag | 07.00 - 14.00 Uhr |
| | oder Montag - Freitag | 07.30 - 12.30 Uhr |
| | Mo, Di, Do-Nachmittag | 14.00 - 16.00 Uhr |

Außengruppe des kath. Kindergartens St. Peter, Marienstraße 10, Telefon 07329/439

- | | | |
|--|------------------|-------------------|
| 3. Altersgemischte Gruppe verlängerte Öffnungszeit | Montag - Freitag | 07.30 - 12.30 Uhr |
|--|------------------|-------------------|

Söhnstetten

Kindergarten unterm Regenbogen (Kommunaler Kindergarten), Heidestraße 8, Tel. 07323/5199

- | | | |
|---|-----------------------|--------------------------------------|
| 1. Altersgemischte Gruppe mit Regel- oder verlängerter Öffnungszeit | Montag - Donnerstag | 08.00 - 12.00 Uhr, 13.30 - 16.00 Uhr |
| | Freitag | 08.00 - 12.00 Uhr |
| | oder Montag - Freitag | 07.00 - 13.00 Uhr |
| 2. Gruppe mit Regel- und verlängerten Öffnungszeiten
Es sind drei Nachmittage buchbar. | Montag - Donnerstag | 07.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr |
| | Freitag | 07.30 - 12.30 Uhr |
| | oder Montag - Freitag | 07.00 - 13.00 Uhr |

Zusätzlich sind bei der verlängerten Öffnungszeit (7.00 - 13.00 Uhr) zwei Nachmittage buchbar.

- | | | |
|--|------------------|-------------------|
| 3. Kleinkrippengruppe für Kinder zwischen 2-3 Jahren | Montag - Freitag | 08.00 - 12.00 Uhr |
|--|------------------|-------------------|

Außengruppe des Kindergartens unterm Regenbogen, (Kommunaler Kindergarten), Seebergstraße 40, Tel. 07323/5199

- | | | |
|--|---------------------|--------------------------------------|
| 1. Altersgemischte Gruppe mit Regel- oder verlängerter Öffnungszeit
Es sind drei Nachmittage buchbar. | Montag - Donnerstag | 08.00 - 12.00 Uhr, 13.30 - 16.00 Uhr |
| | Freitag | 08.00 - 12.00 Uhr |
| | Montag - Freitag | 07.00 - 13.00 Uhr |
| | Montag - Donnerstag | 07.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr |
| | Freitag | 07.30 - 12.30 Uhr |
| | Montag - Freitag | 07.00 - 13.00 Uhr |

Sonthheim

Kindergarten Sonnenschein (Kommunaler Kindergarten), Hülbenweg 2, Tel. 07329/303

- | | | |
|---|---------------------|--------------------------------------|
| 1. Altersgemischte
Regelkindergartengruppe | Montag - Donnerstag | 07.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr |
| | Dienstagnachmittag | geschlossen |
| | Freitag | 07.30 - 12.30 Uhr |

Gnannenweiler

Evangelischer Waldkindergarten »Schwalbennest« e. V., Gnannenweiler 17, Tel. 07329/5440

- | | | |
|---|------------------|-------------------|
| 1. Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit | Montag - Freitag | 07.00 - 13.00 Uhr |
|---|------------------|-------------------|

Änderung der Corona-Verordnung zum 1. Februar 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger, mit Beschluss vom 30. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 1. Februar 2021 in Kraft.

Nachdem in einer Kindertageseinrichtung nun Fälle der neuen Virusvariante B.1.351 nachgewiesen wurden, ist eine umfassende und abschließende Untersuchung und Bewertung des Sachverhalts erforderlich. Vor diesem Hintergrund werden die bestehenden Schutzmaßnahmen und Kontaktbeschränkungen über den 31. Januar 2021 hinaus für Schulen und Kindertageseinrichtungen aufrechterhalten.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Neuerungen:

Kitas, Grundschulen und weiterführende Schulen

- Diese bleiben bis zum 14. Februar 2021 geschlossen. Durch die anschließenden beweglichen Feiertage, die die meisten Schulen als Fastnachtsferien nutzen, bleiben Kitas, Grundschulen und alle weiterführenden Schulen auch in der

daraufliegenden Woche **bis 21. Februar 2021 geschlossen.**

- Für Abschlussklassen kann es weiter abweichende Regelungen geben.
- Eine Notbetreuung in den Kitas und bis zur 7. Klassenstufe wird weiter angeboten.

Zutritt von Besuchern zu Krankenhäusern

- Es ist nur mit einem vorherigem **negativem Antigentest** und mit einem **Atemschutz**, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig; für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.
- Die Durchführung der Testung für die Besucher ist von den Krankenhäusern anzubieten.
- Der Zutritt von sonstigen externen Personen zu Krankenhäusern ist nur nach vorherigem negativem Antigentest oder mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN

EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig.

Wettannahmestellen

- Wettannahmestellen dürfen unter Hygieneauflagen kontaktarm **Wettscheine** annehmen. Dabei gelten die Regelungen für Mischsortimente und die Personenbeschränkungen pro 10 Quadratmeter des Einzelhandels entsprechend.

Weitere Informationen zu den Neuerungen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Steinheim unter www.steinheim.com oder auf der des Landes Baden-Württemberg unter www.baden-wuerttemberg.de.

Wenn Sie befürchten, sich mit dem Erreger von COVID-19 angesteckt zu haben, wenden Sie sich umgehend telefonisch an Ihren Hausarzt oder dem diensthabenden Arzt über die Telefonnummer **116 117**.

Auch können Sie sich bei rechtlichen Fragen zum Coronavirus an das Ordnungsamt, Annika Mittelstädt unter der Telefonnummer 07329/9606-23 oder per E-Mail an a.mittelstaedt@steinheim.com wenden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung

gem. §50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen sowie Adressbuchverlage und aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Gemeinde darf gemäß § 50 Abs. 1 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangegangenen Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist (sog. Gruppenauskunft).

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten gem. § 50 Abs. 5 BMG zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde Steinheim am Albuch, Rathaus, Hauptstraße 24, 89555 Steinheim am Albuch, Bürgerbüro, Zimmer 2.13, eingelegt werden; es bedarf keiner Begründung, ist von keiner Voraussetzung abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Gleiches gilt für die Übermittlung nach §50 Abs. 2 und 3 BMG.

Das Widerrufsrecht kann nur umfassend geltend gemacht werden, eine Ausnahme für einzelne Parteien und Wählergruppen ist nicht möglich.

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl

oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Gemeinde Steinheim am Albuch, 04.02.2021
gez. Holger Weise, Bürgermeister



Altpapiersammlungen in Steinheim mit Teilorten

Auch im Februar 2021 dürfen keine Altpapiersammlungen durch die Vereine sowie keine Bringsammlungen stattfinden. Die Sammlungen werden deshalb wieder ausschließlich gewerblich durchgeführt.

**Termin Steinheim mit Teilorten:
Montag, 15.02.2021**

Zu beachten ist, dass bei dieser Sammlung in Steinheim das gebündelte oder in Kartonagen verpackte Altpapier bereits bis **spätestens 6.00 Uhr** bereitgestellt werden muss.

Hinweis in eigener Sache: Veröffentlichung im Amtsblatt

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass alle Texte, die Sie zur Veröffentlichung an das Amtsblatt schicken, im E-Mail-Anhang im **docx-Format** gespeichert sein müssen.

Dateien im doc-Format werden von unserem Server abgewiesen. Sie erreichen somit den Empfänger nicht.

Informationen zur Corona-Pandemie:

Änderungen bzw. Aktualisierungen entnehmen Sie bitte tagesaktuell von unserer Homepage:

www.steinheim.com

Wichtiger Hinweis der Kämmerei Steinheim!

Die Hundesteuer 2021 wird zur Zahlung fällig am 05.02.2021

Hundehalter, die der Gemeinde Steinheim ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die Steuerschuld bei Fälligkeit dem Konto belastet.

Wir bitten die Überweiser um pünktliche Überweisung der Jahressumme unter Angabe des Buchungszeichens auf dem Überweisungsträger. Wir weisen besonders darauf hin, dass wir bei verspäteter Zahlung verpflichtet sind, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Kämmerei

Steuer- und Gebührentermin 15.02.2021

Grundsteuer/Gewerbsteuer

Am 15.02.2021 wird die erste Vorauszahlung bei der Grund- und der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Bei der Grund- und Gewerbesteuer ergibt sich die Höhe der Vorauszahlung aus dem zuletzt zugestellten Bescheid.

Bei Steuerschuldnern, die der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die Vorauszahlung bei Fälligkeit dem Konto belastet.

Barzahler bitten wir um pünktliche Überweisung der Vorauszahlung unter Angabe des Buchungszeichens auf dem Überweisungsträger. Wir weisen besonders darauf hin, dass wir bei verspäteter Zahlung verpflichtet sind, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Wir bitten um Beachtung.
- Ihre Gemeindekämmerei -



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

- 05.02. Otto Schultz,
Robert-Bosch-Str. 12, zum 80.
- 07.02. Hermann Fierenz,
Fliederweg 18, zum 85.
- 09.02. Kurt Steinhardt,
Igelweg 15, zum 70.
- 10.02. Josef Essert,
Fichtenweg 26, zum 75.
- 10.02. Maria Luisa Santoyo Gil Lopez,
Brandenburger Str. 7, zum 75.

Standesamt Steinheim

Geburt in Aalen:

- 12.12. Pheline Noelle, Tochter von Christiane und Christian Rill, Mäherweg 19

Geburt in Heidenheim:

- 09.01. Laura Anna, Tochter von Sandra Anne und Philipp-Wenzel Wiedemann, Marienstraße 3

Diamantene Hochzeit:

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern am 10.02. die Eheleute Josef und Maria Käßmann, Augustinerweg 3.



Fundamt Steinheim

Gefunden wurde:

Eine Perlenkette in der Hauptstraße am 30.01.



Forstbetriebsgemeinschaft Waldbauverein Steinheim

Nachhaltigkeitsprämie Wald

Von Mitgliedern kamen Rückfragen, dass der Fördergeber von der Forstbetriebsgemeinschaft auf der Bestätigung der Mitgliedschaft auch die für das jeweilige Mitglied zertifizierte Waldfläche bestätigt möchte. Von der Forstbetriebsgemeinschaft ist die gesamte Waldfläche der Mitglieder nach PEFC zertifiziert!

Sollten Sie vom Fördergeber aufgefordert werden die Bestätigung der zertifizierten Mitgliedsfläche nachzureichen, dann senden Sie bitte eine E-Mail an vorstand@fbg-steinheim.de oder mack.hans@web.de

In der E-Mail geben Sie bitte Name und Anschrift des Antragstellers bzw. des FBG-Mitglieds und die aktuelle Waldfläche (wie im Beitragsbescheid der Berufsgenossenschaft) an. Wir senden Ihnen dann die benötigte Bestätigung per E-Mail zu.



Söhnstetten

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

- 05.02. Rolf Reinegger,
Silcherstraße 10, zum 85.

Wochenmarkt Steinheim

Rathausplatz

Samstag, 8.00 - 11.30 Uhr



Seniorenecke

Kreissenorenrat drängt auf Optimierung der Corona-Impfungen für Senioren

Nachbesserungen notwendig

Als Kreissenorenrat Heidenheim sind wir satzungsgemäß dafür zuständig, die Belange der Seniorinnen und Senioren im gesamten Kreis zu vertreten. In der momentanen Sars-CoV2-Pandemie unterstützt der Kreissenorenrat Heidenheim eine Impfung möglichst vieler Senioren zur Eindämmung des Corona-Virus, da diese Maßnahme lebensrettend sein kann.

Aufgrund der derzeit noch eingeschränkten Verfügbarkeit des Impfstoffes sind Priorisierungen zunächst unvermeidbar. In Deutschland wurde festgelegt, dass die Reihenfolge der Impfungen nach ethischen Grundsätzen, geprägt von den Werten unseres Grundgesetzes, entschieden wird. Deshalb werden bei den Senioren die ältesten Jahrgänge zuerst geimpft und danach in Altersstufen, nach Dekaden getrennt, alle anderen Jahrgänge.

Bei dieser Impf-Reihenfolge wurde leider die Situation der häuslichen Pflege zu wenig berücksichtigt, obwohl diese seit Beginn der Pandemie extremen Belastungen ausgesetzt ist. Hier sind Nachjustierungen erforderlich: Zum einen müssen zu Hause lebende Pflegebedürftige, die nicht oder nur schwer mobilisiert werden können, als erste ein Impfangen erhalten, sobald solche Impfungen in der Häuslichkeit möglich sind. Das gilt in besonderer Weise auch für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflege- und Demenz-Wohngemeinschaften. Zum anderen muss die Imp-

fung von pflegenden Angehörigen unabhängig von ihrem Alter höchste Priorität haben, denn sie können den noch nicht immunisierten Pflegebedürftigen jederzeit infizieren und müssen deshalb den professionellen Pflegekräften gleichgestellt werden. Das Verfahren zur Terminvergabe sollte möglichst einfach gestaltet sein. Die aus unserer Sicht beste Lösung ist, die Impfberechtigten per Brief einzuladen. Dies kann mit einem - lediglich zu bestätigenden - Terminvorschlag verbunden sein oder mit der Aufforderung, unter einer bestimmten Durchwahl einen solchen Termin zu verabreden. Für Ehepaare sollte möglichst ein gemeinsamer Termin buchbar sein. Für Personen, die darauf angewiesen sind, müssen Fahrgelegenheiten kostenlos bereitgestellt werden (z.B. in Form von Taxi-Gutscheinen). Eine Abfrage, ob eine Fahrgelegenheit benötigt wird, sollte bereits bei der Einladung zur Impfung erfolgen. Es wäre auch ein Abholservice mit gemeindeeigenen Fahrzeugen denkbar.

Im Einladungsschreiben zur Impfung sollte über wichtige Details informiert werden. Neben allgemeinen Hinweisen zum Impfstoff sollte auf den Ablauf der Impfung in dem Impfzentrum eingegangen werden (z.B. Ansprechpersonen, Fahrgelegenheiten, Begleitung durch Angehörige, voraussichtliche Dauer des Aufenthalts im Impfzentrum, Verfahren zur Vergabe des zweiten Impftermins etc.).

Alle hier aufgeführten Stolpersteine sollten möglichst schnell beseitigt werden. Daher appellieren wir an die politisch Verantwortlichen, gemeinsam - und nicht im Sinne von Wahlkampf - die bestehenden Missstände anzugehen und damit einen Beitrag zu leisten, diese für alle sehr schwierige Zeit möglichst unbeschadet und möglichst bald zu überstehen.

Bereitschaftsdienste

Den diensthabenden Arzt

erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen (durchgehend 24 Stunden) sowie

Montag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Dienstag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Mittwoch	von 12.00 bis 8.00 Uhr
Donnerstag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Freitag	von 16.00 bis 8.00 Uhr

Immer unter 116 117

Die ärztliche Notfallpraxis

erreichen Sie während deren Öffnungszeiten

Montag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	von 15.00 bis 22.00 Uhr
Donnerstag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	von 17.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	von 8.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag	von 8.00 bis 22.00 Uhr
Feiertag	von 8.00 bis 22.00 Uhr

Telefon 116 117

Die ärztliche Notfallpraxis

befindet sich im Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim
Schlosshaustraße 100 - 89522 Heidenheim
(roter Eingang auf der linken Seite)

Kinder- und Jugendärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag
von 10.00 - 16.00 Uhr

In lebensbedrohlichen Notfällen (z. B. Schlaganfall):
Notrufnummer des DRK 112

Für zahnärztliche Notfälle ist an den Wochenenden und Feiertagen ein zahnärztlicher Notdienst eingestellt. Diesen erfahren Sie unter der Nr. 0711-7877777.

Apothekenbereitschaft

- Fr., 05. 02., Engel-Apotheke, Giengen und Zeppelin-Apotheke, Altheim
- Sa., 06. 02., Zentral-Apotheke, Heidenheim
- So., 07. 02., Adler-Apotheke, Herbrechtingen und Stadt-Apotheke, Neresheim
- Mo., 08. 02., Schloss-Apotheke, Kurze Straße, Heidenheim
- Di., 09. 02., Zoeppritz-Apotheke, Heidenheim-Mergelstetten
- Mi., 10. 02., Alb-Apotheke Gerstetten und Giengener Bärenapotheke, Giengen
- Do., 11. 02., Karl-Olga-Apotheke, Heidenheim

Telefonliste

Praxis Albuchstraße
Dres. Sandfort/Heintzen
Albuchstr. 23, Steinheim, Tel.: 07329/280
Gemeinschaftspraxis
Dres. Haug-Keck/Grözingen
Hirschstr. 18, Steinheim, Tel.: 07329/263

Tierärztlicher Sonntagsdienst:

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Ökumenische Sozialstation Heidenheimer Land - Sozialstation Steinheim, Tel. 07329/1305

Landratsamt Heidenheim

Der Heidenheimer Tarifverbund informiert

Busse fahren ab Februar nach dem Schulfahrplan

Ab Montag, 1. Februar 2021, bis zu den Faschingsferien verkehren die Busse im Heidenheimer Tarifgebiet wieder nach dem Fahrplan für Schultage. Es fallen Fahrten, die mit »F« - fährt nur an schulfreien Tagen - gekennzeichnet sind weg und Fahrten, die mit »S« - fährt nur an Schultagen - versehen sind kommen hinzu. Verstärkerfahrten oder auch Zusatzbusse zu Schulen entfallen vorerst.

Die Entscheidung musste unabhängig von der durch das Land nun doch aufgeschobenen Öffnung der Grundschulen getroffen werden, damit die weiter zunehmenden Schülerverkehre z. B. durch die Notbetreuung oder für die Abschlussklassen sichergestellt werden können. Hier mussten zuletzt schon Sonderverkehre eingerichtet werden.

Die Ausgabe der Schülermonatskarten für das zweite Schulhalbjahr im Heidenheimer Tarifverbund findet bei Präsenzschulung innerhalb der Schulen statt. Schüler erhalten dort den ab Februar bis Juli gültigen Fahrkartenbogen. Am Wochenanfang wird zur Fahrt zu den Schuleinrichtungen in den Fahrzeugen des ÖPNV weiterhin vorerst, bis zur Ausgabe der neuen Fahrkarten, die Januar-Schülermonatskarte anerkannt. Der Heidenheimer Tarifverbund bittet daher alle Schüler weiterhin die Januar-Schülermonatskarte für die erste Fahrt zur Schule im Februar zu benutzen.

Kfz-Zulassungsbehörde appelliert: Vereinbarte Termine einhalten

Die Resonanz sowohl bei Kunden als auch Verantwortlichen der Kfz-Zulassungsbehörde des Landratsamtes Heidenheim hinsichtlich der Umstellung auf Vorab-Online-Terminbuchungen über die Webseite des Landkreises www.landkreis-heidenheim.de ist überwiegend positiv. Allerdings haben trotz des dortigen Hinweises, dass bei Nichteinhaltung des Termins um Mitteilung gebeten wird, in den letzten drei Monaten durchschnittlich 15 Kunden täglich ihren vorab online gebuchten Termin ohne abzusagen nicht wahrgenommen. Im Januar waren es pro Tag sogar bis zu 34 Kunden, die ohne jegliche Mitteilung nicht erschienen sind. Die Landkreisverwaltung appelliert daher an die Solidarität der Kunden, gebuchte Termine einzuhalten oder rechtzeitig abzusagen. Davon können andere Kunden profitieren, die einen Termin benötigen, um ihre Zulassungsvorgänge zu erledigen. Außerdem kann es durch die hohe Zahl an nicht wahrgenommenen Terminen in der Zukunft zu längeren Wartezeiten für alle Kunden kommen.

Aufgrund der Corona-Pandemie hatte sich die Landkreisverwaltung bereits vor geraumer Zeit dazu entschieden, Änderungen im Publikumsverkehr vorzunehmen. Seit November 2020 können Anliegen rund um die Kfz-Zulassung grundsätzlich nur nach vorheriger Online-Terminbuchung erledigt werden. Diese vorherige Terminbuchung dient der Reduzierung von Kontakten und somit dem Schutz sowohl der Kunden als auch der Mitarbeitenden. Kunden ohne Termin können nicht bedient werden. Im Landratsamt besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.

Ihre Musikschule Steinheim im Internet:
www.musikschule-steinheim-am-albuch.de

Unterstützung für Migrantinnen beim Einstieg in den Beruf Mentorinnen für Mentorinnen-Programm gesucht

Wie kann es gelingen, in der zweiten Heimat beruflich Fuß zu fassen? Das Mentorinnen-Programm der Kontaktstelle Frau und Beruf unterstützt Frauen, die ihre persönlichen, familiären oder kulturellen Wurzeln in einem anderen Land haben, beim Einstieg in den Beruf. Das Programm wurde im Jahr 2020 von der Deutschen Gesellschaft für Mentoring zertifiziert und wird seit vier Jahren erfolgreich in den Kontaktstellen durchgeführt. Jede Mentorin begleitet ehrenamtlich für sechs Monate eine Frau, die sich beruflich integrieren will. In dieser Zeit sind zwei Treffen pro Monat vorgesehen sowie ergänzend Kontakte per Telefon oder per E-Mail. Die Mentorinnen nehmen an einem Kompetenztraining teil, das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau organisiert wird. So können sie sich zudem mit anderen Mentorinnen vernetzen. Darüber hinaus werden Workshops und Seminare zu verschiedenen Themen angeboten. Als Mentee für das Mentorinnen-Programm können sich Frauen mit Migrationshintergrund bewerben, die beruflich in Deutschland Fuß fassen möchten und ein Sprachniveau von mindestens B1 haben. Als Mentorin sind berufstätige Frauen gefragt, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen weitergeben möchten und mindestens zwei Jahre Erfahrung im Job mitbringen. Das Engagement der Mentorinnen erfolgt ehrenamtlich. Bei Interesse am Mentorinnen-Programm sind weitere Informationen bei der Kontaktstelle Frau und Beruf Heidenheim unter Tel. 07321/321-2558, per E-Mail unter frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de oder unter www.frau-beruf.info zu finden.

Landratsamt baut das Angebot der kostenlosen Energieberatung aus Energiekompetenz Ostalb e.V. ergänzt das Angebot im Landkreis Heidenheim

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, durch eine energieeffiziente Modernisierung Heizkosten zu senken. Wer besonders energiesparend heizen, sein Gebäude wärmedämmen, kurzum energieeffizient modernisieren möchte, braucht als erstes eine fachkundige Unterstützung. Bei der Energieberatung des Landratsamtes Heidenheim werden im persönlichen Einzelgespräch anhand von Bauunterlagen und Bildern der energetische Zustand eines Hauses ermittelt sowie mögliche Sanierungsschritte und aktuelle Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Um das Angebot der kostenlosen und unabhängigen Energieberatung auszubauen, arbeitet das Landratsamt nun ergänzend auch mit dem Energiekompetenz Ostalb e.V. (EKO) zusammen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird es künftig sogenannte Beratungs-Thementage geben. Außerdem werden Beratungsmöglichkeiten für Vereine und Verbände sowie für bestimmte Interessengruppen wie beispielsweise Hausmeister angeboten. Wegen der derzeitigen Situation aufgrund der Corona-Pandemie finden die Beratungen und Angebote jedoch vorübergehend nur telefonisch statt.

Weitere Fragen dazu werden telefonisch unter Tel. 07173/185516 oder auch per E-Mail unter klimaschutz@landkreis-heidenheim.de beantwortet.

Deutsche Rentenversicherung warnt

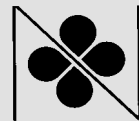
Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf.

Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausbezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden.

Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.



Nachbarschaftshilfe

Eine Arbeitsgemeinschaft der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden
Wenden Sie sich an unsere Einsatzleiterinnen

Steinheim:

Ingrid Schmidt
Telefon 0 73 29 / 63 04

Stellvertreterin:

Helga Egloff
Telefon 0 73 29 / 91 79 30

Söhnstetten

Regina Blum
Telefon 0 73 23 / 47 48

Stellvertreterin:

Dagmar Maier
Telefon 0 73 23 / 53 02

Trarira die Faschingszeit ist da!

Fasching Tischspruch

Heut' gibt es grünen Käse
Heut' gibt es grünen Käse
mit blauer Mayonnaise.
Ein rosaroter Fisch,
liegt auch schon auf dem Tisch.
Die Teller weggeflogen,
die Löffel sind verbogen.
Spinat in allen Ecken,
bestimmt wird es uns schmecken!
Guten Appetit!
*Quelle :Kigaportal
Claudia Veiter, Clara Frühwirth*

Schunkelrunde für die ganze Familie

Musik: nach Wahl

Eine Schunkelrunde, bringt selbst die
„Platzhocker“ in Bewegung.
Zum Schunkeln eignet sich eigentlich jede
(Stimmungs-) Musik,
Hauptsache der Text ist zum Mitsingen!

**Ich gebe jetzt 'ne Runde aus,
ne Runde hier zum Schunkeln,
ne Runde, wo ihr schaukeln könnt,
da könnt ihr herrlich munkeln.**

**Ihr packt euch unter rechts und links bei
euren Nachbarn ein,
dann tanzen wir in Reih'n.**

**So wiegen wir uns hin und her,
bis dass der Boden bebt,
und auch die Wände wackeln mit,
was unsre Stimmung hebt.**

Quelle: Ökotoxia Helau, Alaaf und gute Stimmung

Faschingsknete

Was braucht man:

- 400 g Mehl
- 200 g Salz (Tafelsalz)
- 2 Eßl. Zitronensäure
- 500 ml kochendes Wasser
- 3 Eßl. Speiseöl
- Lebensmittelfarbe flüssig oder Pulver
- Glitzer (Kinder lieben Glitzer)

Alle Zutaten werden mit dem Handmixer verrührt.
Vorsicht mit kochendem Wasser und Zitronensäure (Erwachsener)!
Luftdicht verschlossen hält die Knete mehrere Wochen!

Tipp: Faschings-Tischspiele



Ravensburger
Clown
(ab 4 Jahre)



Amigo
Halli Galli Junior
(ab 4 Jahre)

Faschingsdeko für Wohn -und Kinderzimmer

Material:

Papier bzw. Tonpapier in verschiedenen Farben,
Schere, Kleber oder Hefter
Papier in Streifen schneiden oder fertige Papierstreifen nutzen.
Aus einem Streifen einen Papierring formen und die Enden
zusammen kleben oder heften. Einen weiteren Papierstreifen
durch den Ring ziehen, daraus den nächsten Ring formen und
auch den an den Enden zusammen kleben oder tackern.
Das Ganze wiederholen, bis die gewünschte Länge erreicht ist

Närrische Grüße
aus dem Olgakindergarten



Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.

Hebräer 3, 15



Ev. Kirchengemeinde
Steinheim

Samstag, 06.02.

19.00 Abendgebet, Peterskirche

Sonntag, 07.02. (2. Sonntag

vor der Passionszeit - Sexagesimä)

9.00 Gottesdienst mit Pfarrer

Andreas Neumeister; Predigttext:

Apostelgeschichte 17, 10-12; landes-
kirchliches Opfer für die Diakonie

Veränderte Maskenpflicht im Gottesdienst!

Bitte beachten: In einigen Bereichen, darunter in der Kirche und somit auch während des Gottesdienstes, ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sog. OP-Maske, aber auch FFP2- oder KN95//N95-Masken) zwingend! Die einfachen Stoffmasken (»Alltagsmasken«) sind nicht länger zulässig.

18.15 Praystation, online



Eine neue berufliche Herausforderung wartet auf Steinheims Pfarrfamilie Eva-Maria und Andreas Neumeister in Waldenbuch auf dem Schönbuch: Im Dekanat Böblingen, genauer in der Stadt, wo Ritter-Sport-Schokolade produziert wird, übernehmen die beiden die vakanten Pfarrstellen I und II. Der Abschied von Steinheim wird im Sommer sein, wenn das künftige Pfarrhaus renoviert ist. Bei der Bekanntgabe des Weggangs nach 13 erfolgreichen Jahren in Steinheim flossen vergangenen Sonntag in der evangelischen Peterskirche zu Steinheim viele bittere Tränen. kdk

Praystation
online
7. Februar ab
18.15 Uhr

4 X 3

4 ganz unterschiedliche Leute
sprechen jeweils prägnante 3 Minuten

HEILIGER GEIST?

Wieso - weshalb - warum? Wer nicht
fragt, bleibt dumm!

INFOS UND LINKS

WWW.STEINHEIM-EVANGELISCH.DE

Mittwoch, 10.02.

14.30 Konfirmandenunterricht,
Gruppe 1, online

16.30 Konfirmandenunterricht,
Gruppe 2, online

Abschied aus Steinheim

Liebe Gemeindemitglieder,
wir als Ihr Pfarrehepaar werden Steinheim im Sommer 2021 verlassen. Wir wurden auf die Pfarrstellen Waldenbuch I (eine 100%-Stelle) und Waldenbuch II (eine 50%-Stelle), Dekanat Böblingen, gewählt bzw. benannt.

Nach nunmehr 13 Jahren steht auch biographisch eine Veränderung und eine neue Herausforderung an, zumal die Pfarrstelle Steinheim Nord zum 01.02.2021 aufgehoben wurde.

Der Abschied von vielen lieben Menschen und manchen Arbeitsbereichen wird uns nicht leichtfallen. Viele schöne Erinnerungen und Erfahrungen werden unseren Weggang begleiten und uns bereichern. Wann genau wir Steinheim verlassen werden, steht noch nicht fest. Angedacht ist Anfang August.

Ihre Andreas und Eva-Maria Neumeister

Ergebnisse der Sitzung

des Kirchengemeinderats vom 26.01.2021:

Geschäftsordnung/Pfarrplan: Die neuen Gottesdienstzeiten (1. Sonntag im Monat: 9.00 Uhr mit Vorläuten, die übrigen Sonntage 10.00 Uhr mit Nachläuten) sollen nach etwa 6 Monaten zusammen mit dem Söhnstetter Gremium ausgewertet werden. Der Kirchengemeinderat wird zudem zusammen mit Pfr. Greiner Möglichkeiten für ein Büro im Gemeindehaus erörtern, in dem Herr Greiner auch Besucher empfangen kann.

Gottesdienste: Für weitere Gottesdienste werden die Ordnungsdienste festgelegt.

Rückblick auf Gottesdienste an Heiligabend: Das Krippenspiel to go war ein voller Erfolg. Viele positive Rückmeldungen bestätigen diesen Eindruck. Eine Wiederholung ist angedacht. Der ökumenische Gottesdienst auf dem Hartplatz kam ebenfalls gut an, doch der Aufwand dafür ist ebenfalls beträchtlich. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Veranstaltungen gebührt ein herzliches Dankeschön!

Rückblick auf die Allianzgebetswoche: Der Kirchengemeinderat spricht seinen Dank an die Mitarbeiter(innen) der Allianzgebetswoche aus und betont, wie gut es war, diese Veranstaltung durchgeführt zu haben. Ein besonderer Dank geht an die Hauptorganisatorin Evi Grünwald.

Photovoltaikanlagen Gemeindehaus: Ulrich Schumann hat die Anlagen 20 Jahre vorbildlich betreut. Simon Straub tritt seine Nachfolge an. Bezüglich einer eventuellen Weiternutzung der Anlagen sollen weitere Untersuchungen erfolgen.

Hausmeisterstelle Gemeindehaus: Eine Stellenausschreibung soll erfolgen.

Hoffnungsfest/Pro Christ: Die evangelistische Veranstaltung soll nicht im Format Hoffnungsfest/Pro Christ stattfinden, eventuell in einem anderen Format zu einem späteren Zeitpunkt.

Andreas Neumeister

Dorffreizeit 2021 - ich will mitarbeiten!

DFZ ist und bleibt DAS Highlight im Kinder-sommer, und es macht mega Spaß mitzuarbeiten. Wenn du dich fragst, wie du an eine Mitarbeiter-Anmeldung kommst, hier ein paar Hinweise:

Du kannst uns eine E-Mail schreiben (jueugendbuero@steinheim-evangelisch.de), dann schicken wir dir eine Anmeldung zu. Oder du forderst eine Anmeldung in Papierform bei uns an - du kannst sie im GEM abholen oder wir werfen sie dir in den Briefkasten. Wichtig: Bis Ende Februar muss die Anmeldung im Jugendbüro (Briefkasten Hauptstr. 10) sein, bitte mit allen Angaben und der Einwilligungserklärung.

Bitte beachte, dass die Teilnahme an allen Vorbereitungsstreffen für dich als Mitarbeiter Pflicht ist - egal, ob online oder in Präsenz.

Hoffentlich bis bald,
Susanne Klotz

DFZ 01.08.-06.08.21	<ul style="list-style-type: none"> • im Bonhoeffersaal oder Online • Vorstellung Thema • Einteilung in Tages- und Kreativteams • Anmeldung bis 28.02.2021 im Jugendbüro/ Briefkasten 	<ul style="list-style-type: none"> • URSPRING • Vorbereitungs- wochenerende • Kosten 20 Euro • Obligatorisch für ALLE
	06.03.2021 14 UHR	14.-16.05.2021
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung in den Teams • Organisation per whatsapp • Zuverlässige Teilnahme erwünscht 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbautag für alle Mitarbeiter in und ums Gemeindehaus • 40 Jahre DFZ-Party • Mitarbeiter-abend für alle 	<ul style="list-style-type: none"> • Dorffreizeit mit Abba am Freitag • MA Ausflug am Samstag
DANKACH...	31.07.2021	01.-05.08.20

**Ein herzliches Dankeschön
für folgende Opfer und Spenden:**

438,- EUR für die kirchenmusikalische Arbeit
der Gemeinde

Ansprechpartner und Kontaktdaten:

Evangelisches Pfarramt Steinheim Süd:
Pfarrer Andreas Neumeister, Pfarrstraße 22,
Tel.: 0 73 29 / 244, Fax: 0 73 29 / 71 75
E-Mail:
pfarramtsued@steinheim-evangelisch.de

Bezirk Steinheim Nord:

Pfarrer Gilbert Greiner,
Kirchstraße 26, 89555 Söhnstetten
Tel.: 0 73 23 / 63 20,
Mobil: 0 152 / 36 27 96 23
E-Mail: pfarramt.soehnstetten@elkw.de
oder gilbert.greiner@elkw.de

Gemeindebüro:

Petra Serino, Pfarrstraße 22,
Tel.: 0 73 29 / 244, Fax: 0 73 29 / 71 75
E-Mail:
gemeindebuero@steinheim-evangelisch.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Kirchenpflege:

Stefanie Mahlau, Hauptstraße 10,
Gemeindehaus, 2. OG,
Tel.: 0 73 29 / 91 787 56
E-Mail:
kirchenpflege@steinheim-evangelisch.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

Jugendbüro:

Susanne Klotz, Hauptstraße 10,
Gemeindehaus, UG,
Tel.: 0 73 29 / 91 797 48,
Handy: 01 51 / 464 66 170
E-Mail:
jugendbuero@steinheim-evangelisch.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

Internet:

www.steinheim-evangelisch.de
Mit freundlichen Grüßen
Pfarrer Andreas Neumeister



Woche vom 05.02. - 14.02.2021

Freitag, 05.02. - Herz-Jesu-Freitag

Gerstetten
17.30 Eucharistische Anbetung
18.00 Hl. Messe

Samstag, 06.02. - Herz-Mariä-Samstag

Gussenstadt
18.00 Hl. Messe mit Blasiussegen

Sonntag, 07.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

Steinheim
11.00 Hl. Messe
mit Blasiussegen und Kerzenweihe
(† Josef und Julianna Steiner
mit Familien)

Gerstetten

9.00 Hl. Messe mit Blasiussegen

Montag, 08.02.

Gerstetten
18.00 Friedensgebet in der Kapelle

Dienstag, 09.02.

Gerstetten
10.00 Frauenmesse

Mittwoch, 10.02.

Steinheim
9.00 Frauenmesse

Donnerstag, 11.02.

Steinheim
18.00 Hl. Messe

Freitag, 12.02.

Gerstetten
18.00 Hl. Messe

Samstag, 13.02.

Söhnstetten
18.00 Hl. Messe

**Sonntag, 14.02. -
6. Sonntag im Jahreskreis - Valentin**

Steinheim
9.00 Hl. Messe
Gerstetten
11.00 Hl. Messe

**Wichtige Informationen
zum Kirchenbesuch:**

- Die vorherige telefonische Anmeldung zu den **Wochenend- und Feiertags-Gottesdiensten** ist zwingend notwendig. Ohne Anmeldung können Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen!
- Bei Gottesdiensten unter der Woche gibt es keine Voranmeldung, die Teilnehmer werden schriftlich erfasst.
- Bei grippeartigen Symptomen ist eine Teilnahme am Gottesdienst nicht möglich.
- Während des gesamten Gottesdienstes ist der Mund-Nasenschutz verpflichtend zu tragen (**medizinische Maske oder FFP-2 Maske**).
- Während des Gottesdienstes darf nicht gesungen werden.
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie auf dem Kirchhof ein.

Blasiussegen

Die Segensformel wird zu Anfang der Segensfeier einmal für alle gesprochen. Die Einzelsegnung erfolgt anschließend in Stille. Der Abstand zwischen dem Spender und den Empfängern beträgt mindestens 1,5 Meter. Alle Beteiligten tragen einen Mund-Nasenschutz (**medizinische Maske oder FFP-2 Maske**)

Kerzenweihe am Sonntag, 7. Februar

Zur Kerzenweihe am Sonntag, 7. Februar um 11.00 Uhr dürfen Sie gerne Ihre Kerzen zur Segnung mitbringen. Nach dem Gottesdienst werden Kerzen verkauft.

»Lichtmess im Klee - Ostern im Schnee!«

Liebe Freunde,
am 2. Februar, vierzig Tage nach Christi Geburt, feiert die Kirche das Fest der Darstellung des Herrn im Tempel. Auch wenn in den meisten Kirchen die Krippen und Weihnachtsbäume schon längst abgeräumt sind, die Botschaft bleibt: Gott ist als Kind in die Welt gekommen, um immer bei uns zu bleiben.

Er ist »das Licht zur Erleuchtung der Heiden«, wie der greise Simeon im Evangelium sagt. Dieser Jesus soll auch mir Licht, Leben, Hoffnung und Zukunft sein.

Vielen ist dieses Fest unter dem Namen »Mariä Lichtmess« vertraut, denn heute werden in den Kirchen die Kerzen geweiht und angezündet. Aber Kerzen allein tun es nicht: Wir selber sollen Feuer und Flamme für Gott sein.

Am Fest Mariä Lichtmess im Jahr 1945 wurde Pater Alfred Delp von NS-Schergen hingerichtet. Er hat einmal gesagt: »Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr Licht in unser Leben und in unsere Welt käme, dann hat unser Leben einen Sinn gehabt.« Sollten diese Worte nicht wie ein Programm für uns sein, nicht nur am Fest Mariä Lichtmess, sondern unser ganzes Leben lang?

So wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute und bitte auf die Fürsprache des heiligen Blasius um den Segen für Sie und Ihren Lieben.

Im Gebet verbunden,
Ihr don Alin Kausch



Herzliche Einladung zur **Frauenmesse**
am Mittwoch, 10. Februar um 9.00 Uhr.

Aus unserer Gemeinde verstorben sind:

Johann Strahodinsky, Gartenstr. 31
Maria Luise Prenger, Spitalstr. 10

**Sternsingeraktion -
Spendenzeitraum ist verlängert**

Der Spendenzeitraum für die diesjährige Aktion Dreikönigssingen ist bis zum 28.02.2021 verlängert. Bis dahin kann über folgende Wege weiterhin zugunsten der Sternsingeraktion gespendet werden.

- Per Banküberweisung mit dem Stichwort »Spende Sternsinger 2021« an die Kath. Kirchenpflege Steinheim - IBAN DE83 6329 0110 01002870 00

- als Onlinespende über <https://spenden.sternsinger.de/c9XZufly> (bzw. per QR-Code-Scan) oder



- als **Bargeldspende**. Bitte verwenden Sie für Bargeldspenden die verteilten und ausliegenden **Spendentütchen**, die Sie im Pfarramt abgeben oder nach den Gottesdiensten in die Kollektenkörbchen legen dürfen.

Herzlichen Dank an alle SpenderInnen!
Weitere Segensaufkleber liegen weiterhin in der Kirche aus oder können im Pfarramt abgeholt werden.

Pfarrer Kausch:

Telefon: 07329/213
Notfalltelefon: 0151 65 97 49 09 (Bitte keine SMS- und WhatsApp-Nachrichten senden)
E-Mail: doncamilo.72@gmx.de
E-Mail: Alin.Kausch@drs.de

Pfarrbüro:

Tel. 07329/213, Fax 07329/1374

E-Mail:

HeiligGeist.SteinheimamAlbuch@drs.de

Homepage:

www.heilig-geist-steinheim-albuch.de

Gemeindereferentin Mirjam Dorr

Mirjam.Dorr@drs.de

Gemeindereferent Stefan Wietschorke

Stefan.Wietschorke@drs.de

Kindertagesstätte Beethovenstraße 14

Tel. 07329/439

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Montag geschlossen

Dienstag 11.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag und Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Geben Sie auf sich acht und kommen Sie gut durch diese Zeit.

Ihr und Euer Pfarrer Alin Kausch



Freie evangelische Gemeinde

Sonntag, 7. Februar 2021

10:00 Gottesdienst

Predigt: Ulrich Wiegner

Predigttext: Eph. 5, 21-33

20:00 Sonntagsgebet (per Zoom)

Mittwoch, 10. Februar 2021

6:30 Frühgebet

Hauskreise finden aktuell nur nach Absprache statt.

Mehr Infos finden Sie unter:
www.feg-steinheim.de - Tel. 07329 205454



Statt Sippenstunde ein wenig Geschichte

Momente können leider keine Sippenstunden stattfinden. Jedoch möchten wir eine kurze Serie starten über die Geschichte der Pfadfinderschaft.



Gründung Stamm David Livingstone

1998 wurde der Stamm David Livingstone gegründet. Benannt nach einem Missionar, der von 1813 bis 1873 lebte. Er war kompromisslos für Gott und die Menschen im Einsatz! Sein Hauptanliegen war es, den Menschen das Evangelium nahe zu bringen und ihnen in ihrem Leben zu helfen. Mit Allem was wir tun, möchten wir, dass Kinder und Jugendliche eine Beziehung zu Gott aufbauen und mit ihm leben, wie David Livingstone das stets kompromisslos tat.

Mehr Infos findet ihr unter
<https://www.bps-steinheim.de/wer-wir-sind>

Bleibt allzeit bereit und Gut Pfad!



Martinskirche Söhnstetten

Wochenspruch:

»Heute wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.«

Freitag, 05.02.

14:00 Trauerfeier zur Urnenbestattung
Herr Karl Bauer in der Martinskirche,
Pfarrer Gilbert Greiner

Sonntag, 07.02.

10:00 Gottesdienst
am Sonntag »Sexagesimä«
mit Pfarrer Andreas Neumeister
in der Martinskirche
Opferzweck: Diakonie

Opfer

31.01.2021: 206 € für unser »Missionsprojekt,
das Kinderheim Nethanja Narsapur/Christliche
Mission Indien

Pflichtopfer für die Diakonie in der Landeskirche am Sonntag, 7. Februar 2021

Erlass des Oberkirchenrats vom 13. Januar
2021. Nach dem Kollektenplan 2021 ist das
Gottesdienstopfer am Sonntag Sexagesimae,
7. Februar 2021, für die Arbeit der Diakonie in
Württemberg bestimmt. Hierzu ergeht folgen-
der Opferruf des Landesbischofs:

Von Geldnot und Existenzängsten sind zuneh-
mend auch Menschen betroffen, die bislang
ein gesichertes Einkommen hatten. Die Corona-
Pandemie trifft viele Beschäftigte etwa in
Gastronomie, Einzelhandel oder Veranstal-
tungstechnik sehr kurzfristig und hart. Men-
schen, die schon vorher finanzielle Schwierig-
keiten hatten, geraten noch mehr unter
Druck. Computerkauf oder Reparatur des Au-

tos - dringend, aber nicht möglich. Die Diako-
nie in Württemberg hilft mit ihren Schuldner-
beratungsstellen. Menschen in finanziellen
Notlagen werden beraten und begleitet. Oft
gilt es, zunächst gemeinsam alle Bescheide
und Rechnungen zu sortieren und die Exis-
tenz zu sichern. Viele dieser Dienste haben
einen Hilfsfonds für Notfälle, wenn Menschen
rasch finanzielle Unterstützung brauchen.
Solche Fonds sind auf Spenden angewiesen.

»Macht also einander Mut und helft euch ge-
genseitig weiter, wie ihr es ja schon tut.«
(1. Thess. 5,11)

Helfen auch Sie mit Ihrem Gebet und mit Ih-
rem Opfer dabei, Angebote für finanziell in
Not geratene Menschen zu stärken.

Dr. h. c. Frank Otfried July

Unsere Gottesdienste

Wenn auch die Gemeindeglieder die jetzt
neu-vorgeschriebene FFP2-Maske tragen
müssen und trotzdem nicht singen dürfen ...
gesungen wird trotzdem! An jedem Sonntag
ist ein »Musik-Team« da. Wir freuen uns auf
ihre Teilnahme.

Seid ohne Sorge. FFP2-Masken wurden genug
eingekauft und liegen am Eingang für Sie da!



(Foto: Pfarrer Gilbert A. Greiner)

Neue Gottesdienst-Zeiten

Der Pfarrplan 2018 tritt ab Montag dem 1.
Februar in Kraft. Also ab nächster Woche ist
der Söhnstetter Pfarrer auch für die Kirchengemeinde
Steinheim-Nord zuständig. Der
Gottesdienst in Söhnstetten beginnt norma-
lerweise um 10:00 Uhr. Da wird nachgeläutet,
das heißt die Glocken beginnen um 10:00 zu
läuten. Am dritten Sonntag im Monat beginnt
der Gottesdienst in Söhnstetten pünktlich um
9:00. Da wird vorgeläutet, das heißt die Glocken
beginnen vorher zu läuten. Das muss so
stattfinden, da am ersten und dritten Sonntag
im Monat der Steinheimer bzw. der Söhnstetter
Pfarrer in beiden Gemeinden Gottesdienst
halten.

Unsere Treffen

Bei »Homeschooling« oder »Home-Office«
lasst uns durchhalten, gelassen bleiben und
voller Hoffnung in die Zukunft schauen. Alle
Zimmer des Gemeindehauses oder des Ju-
gendheims werden nicht auf ewig still sein
und leer bleiben. Sie warten darauf, dass die
Pandemie ein Ende nimmt und wieder »alles«
stattfinden kann und darf.

www.gilbert-greiner.org/treffen/konfi-treffen



(Foto: Pfarrer Gilbert A. Greiner)

Gebet zum Sonntag (Sexagesimä)

Gott, der du mit uns Menschen redest,
wir danken dir, dass trotz Lärm und Ansagen,
deine Stimme in dieser Welt zu hören ist.

Du machst uns Mut
und schenkst uns Zuversicht.
Du machst uns tapfer und stark
und schenkst uns neue Kraft.

In dieser Zeit der Pandemie,
bitten wir dich für alle,
die deine Nähe brauchen -
für die Einsamen und Verzweifelten,
für die Kranken und Sterbenden.
Lass sie neu Vertrauen und Hoffnung finden.

Wir bitten dich für Frauen und Männer,
die die öffentliche Meinung beeinflussen,
dass sie der Wahrheit dienen
und das Leben fördern!

Hilf deinen Gemeinden in aller Welt,
dass sie am Wort der Barmherzigkeit festhalten
und standhaft für Gerechtigkeit
und Frieden eintreten.

Bleibt munter, fröhlich und gesund!

Gilbert Greiner, Pfarrer
mit Uli Griasch, 1. Vorsitzender

Pfarramt Söhnstetten

Pfarrer Gilbert Greiner
(07323/6320, 01523 6279623)
Kirchstraße 27, 89555 Söhnstetten
pfarramt.soenhstetten@elkw.de
gilbert.greiner@elkw.de
Homepage: www.gilbert-greiner.org

Öffnungszeiten (nur mit Maske...):

Montag: 9:00 - 11:00 Uhr
Freitag: 15:00 - 17:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

1. Vorsitzender

Ulrich Griasch (07323/5908)
u.griasch@sdt.net.de

Sekretariat

Sonja Pastuschik (07323/6320)
Kirchstraße 27, 89555 Söhnstetten
Sonja.Pastuschik@elkw.de
pfarramt.soenhstetten@elkw.de

Öffnungszeiten (nur mit Maske...):

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 10:00 Uhr

Kirchenpflege

Heide Söll (07323/4794)
Kirchstraße 36, 89555 Söhnstetten
E-Mail: kipfl.soenhstetten@gmx.de

Mesner und Hausmeister

Willi Gröner (07323/7167)
E-Mail: willi_groener@web.de



Neuapostolische Kirche

Sonntag, 7. Februar

9.30 Gottesdienst

Aufgrund der begrenzten Sitzplätze ist die
Teilnahme am Gottesdienst im Kirchengebäude
unter Schutzmaßnahmen und nur nach
vorheriger Anmeldung möglich. Weitere Infor-
mationen, auch zum Infektionsschutzkon-
zept, sind abrufbar unter www.nak-sued.de

Mittwoch, 10. Februar

20.00 Videogottesdienst

Zentrale Videogottesdienste finden in der Ge-
bietskirche Süddeutschland jeden Mittwoch
um 20.00 Uhr statt. Per Livestream kann der
Gottesdienst auf dem YouTube-Kanal der Ge-
bietskirche miterlebt werden.

Ökumenische Telefonseelsorge
08 00 / 111 0 111 und 111 0 222



turnverein
steinheim

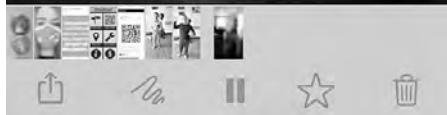


Abteilung Handball

Virtuelle Trainingseinheiten animieren zum Durchhalten

Nach wie vor schränkt Corona unser Leben immens ein. Der erneute, harte Lockdown lässt weiterhin keinen Trainingsbetrieb der Handballer zu. Damit die Kids der Jugendmannschaften trotzdem »am Ball bleiben«, haben sich die Jugendleiter mehrere Lösungsansätze ausgedacht, wie der Kontakt zu Mitspielern und Trainern aufrechterhalten werden kann.

Die Lösung: Die Jugendlichen wurden in drei Gruppen eingeteilt, um altersspezifische Übungen durchzuführen.



Bei den zwei Gruppen jüngerer Alters (D-Jugend bis hin zu unseren Kleinsten), werden über die Eltern und teilweise die Kinder selbst Übungsvideos versendet, welche die Kids zu Hause nachmachen können und sollen. Wer möchte kann sich dabei filmen lassen und dies den Mitspielerinnen und Mitspielern zukommen lassen. Für Motivation sollen hierbei die Idole der ersten Männermannschaft sorgen, welche maßgeblich in den Übungsvideos mitwirken.

Bei den Jugendlichen der A- und B-Jugend werden zweimal die Woche digitale Live-Trainingseinheiten angeboten. Neben den Trainerinnen und Trainern führen auch hier Spieler des Verbandsligateams durch die einzelnen Workouts.

Mehr denn je fiebern Spieler und Trainer, aber auch Fans und Zuschauer auf einen der abwechslungsreichen Abende in der Wentalhalle entgegen. Wir alle hoffen, dass ein weitestgehend normaler Spielbetrieb bald wieder möglich ist. Schön ist jedoch zu sehen, dass die Handballabteilung auch in diesen schweren Zeiten zusammenhält.

Fotos: privat



Abteilung Tennis

Mitspielerinnen und Mitspieler für die Verbandsspielrunde 2021 gesucht!

Wir hoffen 2021 nachholen zu können, worauf wir letztes Jahr leider verzichten mussten. Hierzu gehören das gesellige Beisammensein aber auch der sportliche Wettstreit im Rahmen der Verbandsspielrunde.

Wir haben verschiedene Rückmeldungen bekommen, dass viele Interessierte, die vergangenes Jahr Lust am Tennis bekommen haben und bereits dieses Jahr gerne in einer Mannschaft an der Verbandsspielrunde teilnehmen möchten. Das sind tolle Nachrichten und wir freuen uns darauf! Wir haben folgende Mannschaften gemeldet: Damen 40/Staffella (Spielgemeinschaft Söhnstetten-Steinheim), Herren/Kreisstaffel (ohne Altersbeschränkung), Herren 30/Staffella und Herren 65/Staffella.

Daher unsere Bitte und Aufforderung: Jede und jeder, die/der nächstes Jahr an der Verbandsrunde Tennis teilnehmen möchte, sollte sich bitte telefonisch bei unserem Abteilungsleiter Ralf Fahrrig, Telefon 07329/918348 oder per E-Mail an tennis@tv-steinheim.de melden.

Es geht hierbei nicht darum, »perfekt« Tennis spielen zu müssen, sondern darum, am sportlichen Wettstreit mit anderen Tennisspielerinnen und Tennisspielern Freude zu haben. Vielleicht haben wir die Möglichkeit, zukünftig auch im Bereich der sogenannten Hobby-Runde eine Mannschaft zu melden.



Schwäbischer
Albverein
Ortsgruppe
Steinheim

Veranstaltungen im Februar

Da die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie weiterhin gelten, sind keine Veranstaltungen für den Februar vorgesehen. Dafür soll aber das Gedicht von Kurt Heisse »Was erwartet uns 2021« die Jahresvorschau der Ortsgruppe zunächst ersetzen.

Was erwartet uns 2021?

(von Kurt Heissig)

*Im Januar, das ist uns klar,
Beginnt ein neu's Corona-Jahr.
Auch wenn Corona Krone heißt,
Trägt man sie ungern, wie du weißt.*

*Im Februar geht's weiter so,
Selbst bester Schnee macht keinen froh,
in Schlangen an der Liftstation
trägst du ganz leicht den Keim davon.*

*Wenn man im März zu Hause hockt,
dann ist das Frühjahr schon verbockt.
»Die Krone meide« heißt der Rat,
»und bleib gesund als Demokrat.«*

*Auch im April wird viel geschimpft
von denen, die noch nicht geimpft.
Das Wetter wechselt, s'ist der Brauch,
der Impfstoff-Nachschub leider auch.*

*Im Mai erblüh'n die ersten Rosen.
Die Arbeits- und die Obdachlosen,
die kriegen nun den ersten Pieks
für Jüngere gibt es noch nix.*

*Im Juni kommen alle dran,
geimpft darf werden jedermann.
Es wachsen bis um's Haus herum
die Schlangen vor dem Impfzentrum.*

*Im Juli merkt man ganz verduzt,
dass Impfen nicht zum Urlaub nutzt,
im Weißgottwoland herrscht noch Fieber,
da bleibt man doch zu Hause lieber.*

*Die Hitze die Rekorde bricht,
wenn im August die Sonne sticht.
Auf keinem Platz denkst einer quer,
den Medien fehl'n Skandale sehr.*

*September, auf geht's überall,
Schulglocken prüfen ihren Schall.
Die Schüler staunen, was der Stoff is'
dahome ist niemand mehr im office.*

*Oktober, golden reift der Wein.
Das Leben brummt; nun kauft man ein.
Kein Virus mehr, auf allen Plätzen
dürfen wir küssen, saufen, schwätzen.*

*November endlich ist befreit
die Klinik, zur OP bereit.
Wer sich nicht passt, verändert gern
operativ den Genderstern.*

*Dezember bringt die heil'ge Nacht.
Wir feiern und die Oma lacht.
Man jubelt, böllert und fährt Ski -
Prost auf die nächste Pandemie!*



Landfrauen
Albuch - Alb

**Aufgrund der
anhaltenden Pandemie
müssen wir leider
die Hauptversammlung
auf unbekannte Zeit verschieben!!!**

**Ökumenische
Telefonseelsorge
08 00 / 111 0 111
und 111 0 222**



**NATURSCHUTZBUND
Ortsgruppe Steinheim**

Veranstaltungen im Februar

Auch im Februar gelten bis auf weiteres die Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie. Alle Veranstaltungen fallen bis zum 21. Februar aus.

Ob dann die Eulen-Wanderung am Freitag, 26.02.2021 stattfinden kann, wird sich zeigen. Dafür ist die Naturbeobachtung jederzeit möglich. Im Ried tummeln sich die Wasservögel in der entstandenen Seen-Landschaft.

www.nabu-heidenheim.de

www.nabu.de - www.nabu-bw.de



**Obst- und
Gartenbauverein
Steinheim**

Mitgliederversammlung

Wegen der derzeitigen Situation findet die am 12. Februar geplante Mitgliederversammlung **nicht statt**.

Einen späteren Termin werden wir rechtzeitig, sobald wie möglich, bekanntgeben. Da jetzt auch keine weiteren Veranstaltungen stattfinden können, sollten die Vereinsmitteilungen im Albuch Bote beachtet werden.



**Sportschützen-
verein Steinheim**

Hauptversammlung verschoben

Die für den 19.02.2021 geplante Hauptversammlung kann nach aktuellem Stand an diesem Termin aufgrund der aktuellen Corona-Situation leider nicht stattfinden.

Wir verfolgen die aktuellen Entwicklungen und werden Euch informieren, sobald ein Ersatztermin möglich ist und auch der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Hoffentlich können wir alle Mitglieder möglichst bald wieder zahlreich im Schützenhaus begrüßen!

Bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft

Immer gut informiert mit dem Albuch Bote

- Amtliche Nachrichten
- Bildung und Kultur
- Neues aus dem Gemeindeleben
- Kirchen- und Vereinsnachrichten
- Termine, Veranstaltungen und vieles mehr

Der Jahresbezugspreis für den Albuch Bote beträgt 30,- €

Haben Sie Interesse an unserem Gemeindeblatt?

- Anmeldung telefonisch:
Frau Burger, Telefon: 07329/96 06-52
- per E-Mail: g.burger@steinheim.com
- oder schriftlich:
Gemeindeverwaltung, Albuch Bote,
Hauptstraße 24, 89555 Steinheim



Söhnstetten, im Februar 2021

Plötzlich und unerwartet wurde unser lieber

Karl Bauer

* 27.06.1953 † 20.01.2021

aus unserer Mitte gerissen.

In stiller Trauer
Deine Ehefrau **Mariana Bauer**
Alexandru und **Jennifer** mit
Louis und **Lisa**
sowie alle Angehörigen

Trauerfeier am Freitag, dem 5. Februar 2021 um 14.00 Uhr
in der Martinskirche in Söhnstetten mit anschließender
Beisetzung der Urne auf dem Friedhof.

**Steinheimer Familie
mit 3 Kindern
sucht in Steinheim
1- oder
2-Familienhaus
zu kaufen, ohne Makler.
Tel. 01 71 - 8 37 32 17**

In Steinheim ab 1. Mai 2021
zu vermieten:
4-Zimmer-Wohnung
1. OG, 90 qm, Bj. 1969,
Balkon, PKW-Stellplatz,
KM: 500,- € + 190,- € NK,
an ruhige Mieter.
Tel. 0 73 29 / 53 20

**Sonnige
2,5-Zi.-Wohnung**
in Steinheim,
54 qm inkl. Wohnküche, mit Balkon,
ab 01.04.2021 zu vermieten.
KM 450,- Euro + 50,- Euro Garage.
**E-Mail:
Wohnung89555@web.de**

Familie mit 4 kleinen Kindern sucht
voraussichtlich eine
Zwischenlösung ab März für eine
Zwischenunterkunft
bis unser Eigenheim
fertig gebaut ist.
Wir würden uns freuen, wenn sich
jemand in Steinheim meldet.
Tel. 01 52 - 28 79 49 48